



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Katharina Hanser

GZ: (OB) 13

Datum: 29. APR. 2021

— **Umgang mit Hass und Hetze bei Social Media Kanälen der Stadt Dresden**
AF1369/21

Sehr geehrte Frau Hanser,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die hinterfragten Sachverhalte erfüllen meines Erachtens nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). M. E. ist die Anfrage auf einen ganz allgemeinen Überblick über unterschiedlichste, nur abstrakt beschriebene Lebenssachverhalte gerichtet, die zudem untereinander in keiner hinreichenden inhaltlichen Verbindung stehen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung Ihrer Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Für die Öffentlichkeitsarbeit ist die Nutzung von Social Media Kanälen unerlässlich. Lokale Aktionsfelder seitens der Kommunen können dadurch transparent begleitet werden und vertrauensbildend wirken. Zu den Schattenseiten gehören auch Hass und Hetze, jedoch sollte diesen nicht die Deutungshoheit in sozialen Medien überlassen werden. In dem Facebook-Beitrag der Stadt Dresden vom 07.04.2021 zum Gedenken an Jorge Gomondai entluden sich zahlreiche Beiträge mit rassistischer Hetze und rechten Relativierungen seitens Nutzer:innen. Bis auf einen Hinweis zur Löschung solcher Beiträge und ggf. Sperrung von Nutzer:innen passierte jedoch nichts. Dies schadet Dresdens Ansehen und bestätigt nur noch weiter das Bild einer Stadt, die rechten Hetzern einen Platz bietet statt sich konkret dagegen zu positionieren.“

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Social Media Kanäle werden seitens der Stadt Dresden genutzt und wer ist dabei Content-Verantwortliche:r?“

Die von der Stadt Dresden genutzten Social Media Kanäle sind unter www.dresden.de/soziale-medien aufgelistet. Die jeweils Verantwortlichen werden im Impressum der Seiten genannt.

Das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll ist verantwortlich für folgende Kanäle:
www.facebook.com/stadt.dresden/
www.facebook.com/hilbert.fuer.dresden/
https://twitter.com/stadt_dresden

2. „Wie wird gegen Hass und Hetze in diesen Kanälen vorgegangen und orientiert sich die Stadtverwaltung dabei an dem Leitbild einer offenen und demokratischen Kommune?“

Die Kanäle für die das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll verantwortlich zeichnet, werden zu den Dienstzeiten moderiert, gesichtet und bewertet. Für den Umgang mit Hass und Hetze gelten Regeln. Sie stehen auf den Facebook-Seiten unter „Info“ und unter www.dresden.de/soziale-medien, darunter:

„Beleidigungen, Verleumdungen und persönliche Provokationen sind hier genauso wenig erwünscht wie Schmähungen von Personen oder Organisationen oder vulgäre Beiträge. Gewaltverherrlichende, diskriminierende, rassistische, fremdenfeindliche, sexistische, menschenverachtende oder verfassungsfeindliche Beiträge haben hier keinen Platz. Wir behalten uns vor, Äußerungen und Beiträge, die gegen geltendes Recht verstoßen, zu löschen.“

Entsprechend werden Nutzerinnen und Nutzer verwarnet. Es werden Beiträge gelöscht, gemeldet und bei Rechtsverstößen zur Anzeige gebracht.

3. „Gibt es ein konkretes Social Media Konzept für die genannte Problematik bzw. ist ein solches geplant? Wenn nicht, was spricht aus Sicht der Verwaltung dagegen?“

Ja, es gibt eine Dienstordnung Soziale Medien, einen Leitfaden für die Nutzung Sozialer Medien und Konzepte für die einzelnen Kanäle.

4. „Besteht ein grundsätzlicher Austausch zur Social Media Nutzung und Projekten mit anderen städtischen Einrichtungen? Gibt es hierbei Erfahrungen zu Synergie- und Multiplikatoreffekten?“

Ja. Das Amt für Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll ist hier gut vernetzt. Die Planung relevanter Themen erfolgt gemeinschaftlich, gegenseitig werden einzelne Beiträge geteilt. Die Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der Redaktionen soll ausgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert